

## Übersicht

über die vom Ausschuss für Soziales, Gleichstellung und Integration des Rhein-Sieg-Kreises in seiner 5. Sitzung am 16.06.2015 gefassten Beschlüsse:

TO.-Punkt	Beratungsgegenstand	Beschluss-Nr./Ergebnis	Abstimmungsergebnis
	<b>Öffentlicher Teil</b>		
.	Allgemeines und Geschäftsordnungsangelegenheiten		
1.	Niederschrift über die 4. Sitzung des Ausschusses für Soziales, Gleichstellung und Integration am 17.03.15		
2.	Antrag der SPD-Kreistagsfraktion vom 01.04.2015 hier: Beteiligung am Projekt "Servicebrücken Jugend und Alter"/Taschengeldbörse	20/15 Zustimmung	einstimmig
3.	Gemeinsamer Antrag der CDU- und GRÜNE-Fraktionen vom 21.05.15: Notfall-Telefon des Job Centers		
4.	Gemeinsamer Antrag der CDU- und GRÜNE-Fraktionen vom 22.05.15: Bericht der Sozialpsychiatrischen Zentren		
5.	Gemeinsamer Antrag der CDU- und GRÜNE-Fraktionen vom 21.05.15: Aktuelle Berichte aus der Arbeit des Jobcenters 2015		
6.	Antrag der SPD-Kreistagsfraktion vom 03.06.2015: Verwendung der Erstattung der Bundesbeteiligung an den Leistungen zum Bildungs- und Teilhabepaket (BuT) aus dem Jahr 2012	siehe Beschluss zu TOP 10	
7.	Aufgaben des kommunalen Trägers nach dem SGB II		
7.1.	Bericht des Ombudsmannes		
7.2.	Bericht aus der Arbeit der Trägerversammlung		
7.3.	Personalsituation und Arbeitsbelastung im jobcenter - Bericht der Geschäftsführung		
7.4.	Schwerpunkte des Arbeits- und Integrationsprogramms des Jobcenters - Bericht der Geschäftsführung		
8.	Kommunales Integrationszentrum; hier: mündlicher Sachstandsbericht über die Umsetzung im Rhein-Sieg-Kreis		

9.	Bildungs- und Teilhabepaket; hier: Dokumentation der Schulsozialarbeit, Ergebnisbericht aus den Dokumentationen der Schulsozialarbeiter/innen (im Rahmen des BuT) im Rhein-Sieg-Kreis für das Jahr 2014		
10.	Gemeinsamer Antrag der CDU- und GRÜNE- Fraktionen vom 10.06.15: Sprache ist der Schlüssel – Sprachförderung für Kinder ausbauen	21/15 Zustimmung	einstimmig, Enthaltung AfD
11.	Mitteilungen und Anfragen		
	<b>Nichtöffentlicher Teil</b>		
12.	Mitteilungen und Anfragen		

## Niederschrift

über die in der 5. Sitzung des Ausschusses für Soziales, Gleichstellung und Integration des Rhein-Sieg-Kreises am 16.06.2015 gefassten Beschlüsse:

---

**Sitzungsbeginn:** 16:00 Uhr  
**Sitzungsende:** 18:05 Uhr  
**Ort der Sitzung:** A 1.16  
**Datum der Einladung:** 08.06.15  
**Einladungsnachtrag vom:** 11.06.15

### Anwesende Mitglieder:

#### Vorsitzende/r

Frau Sigrid Leitterstorf

#### stv. Vorsitzende/r

Frau Cornelia Mazur-Flöer

#### Kreistagsabgeordnete CDU

Herr Hans-Peter Höhner

Vertretung für Frau Gebauer, Katharina

Herr Ivo Hurnik

Herr Raimund Schink

Herr Matthias Schmitz

Vertretung für Frau Helmes, Hildegard

#### Kreistagsabgeordnete SPD

Herr Folke große Deters

Frau Nicole Männig

#### Kreistagsabgeordnete GRÜNE

Frau Johanna Bientreu

Frau Gabi Deussen-Dopstadt

#### Kreistagsabgeordnete FDP

Frau Nicole Westig-Keune

#### Kreistagsabgeordnete AfD

Herr Dr. Yorck Dietrich

Vertretung für Herrn Johann Georg Gross

#### Kreistagsabgeordneter Volksabstimmung

Herr Dr. Ing. Helmut Fleck

#### Sachkundige/r Bürger/innen CDU

Frau Anna Diegeler-Mai

Frau Lydia Grüner

Frau Jutta Manstein

Herr Ludwig Neuber

Vertretung für Frau Lydia Grüner ab 17.46 Uhr

5. Sitzung des Ausschusses für Soziales, Gleichstellung und Integration am 16.06.2015		
TOP	Beratungsgegenstand	Vorlagen-/Antrags-Nr.

Herr Alexander Rettig

Sachkundige/r Bürger/innen SPD

Herr Ingo Degenhardt

Herr Claus Müller

Vertretung für Herrn Harald Eichner

Sachkundige/r Bürger/innen GRÜNE

Frau Bettina Eifert

Vertretung für Frau Alexandra Gauß

Sachkundige/r Bürger/innen DIE LINKE

Herr Robert Andres

Vertretung für Herrn Andreas Danne

Sachkundige/r Bürger/innen FUW/Piraten

Herr Herwart Weinrich

Sachkundiger Einwohner SozA

Herr Frank Malotki

Schritfführer/in

Frau Rita Schwaebe

**Entschuldigt fehlten:**

Kreistagsabgeordnete CDU

Frau Katharina Gebauer

Frau Hildegard Helmes

Kreistagsabgeordnete SPD

Herr Harald Eichner

Kreistagsabgeordnete GRÜNE

Frau Alexandra Gauß

Sachkundige/r Bürger/innen DIE LINKE

Herr Andreas Danne

Sachkundige/r Bürger/innen AfD

Herr Johann Georg Gross

Sachkundiger Einwohner SozA

Herr Harald Klippel

Vertreter/Vertreterinnen der Verwaltung:

Ltd. KVD Allroggen

Ltd. KVD Liermann

VAe Lindemann

KVOR'in Lübbert

5. Sitzung des Ausschusses für Soziales, Gleichstellung und Integration am 16.06.2015		
TOP	Beratungsgegenstand	Vorlagen-/Antrags-Nr.

VA´e Dinstühler  
KAF Schwaebe (Schriftführerin)

Gäste/Referenten:

Herr Klein           jobcenter rhein-sieg  
Frau Kramer        jobcenter rhein-sieg  
Frau Stolz           jobcenter rhein-sieg

5. Sitzung des Ausschusses für Soziales, Gleichstellung und Integration am 16.06.2015		
TOP	Beratungsgegenstand	Vorlagen-/Antrags-Nr.

## Öffentlicher Teil

	Allgemeines und Geschäftsordnungsangelegenheiten	
--	--	--

Die Vorsitzende, Abg. Leitterstorf, begrüßte die Anwesenden und stellte die form- und fristgerechte Einladung zur Sitzung fest.

Im Anschluss wurden als sachkundige Bürgerin (SkB) für die GRÜNE-Fraktion Frau Bettina Eifert und als sachkundiger Einwohner (SkE) Herr Frank Malotki verpflichtet.

Es bestand Einvernehmen darüber, die inhaltlich zusammengehörigen Tagesordnungspunkte 6, 9 und 10, sowie die inhaltlich zusammengehörenden Tagesordnungspunkte 3, 5 und 7, zusammenzufassen und nacheinander zu behandeln.

**Anmerkung:** Aus Gründen der besseren Übersicht wird in der Niederschrift die ursprüngliche Reihenfolge der Tagesordnungspunkte beibehalten.

1	Niederschrift über die 4. Sitzung des Ausschusses für Soziales, Gleichstellung und Integration am 17.03.15	
---	--	--

Einwendungen oder Anmerkungen zur Niederschrift wurden auf Nachfrage der Vorsitzenden nicht erhoben.

2	Antrag der SPD-Kreistagsfraktion vom 01.04.2015 hier: Beteiligung am Projekt "Servicebrücken Jugend und Alter"/Taschengeldbörse	
---	--	--

Abg. große Deters dankte der Verwaltung für die Verwaltungsvorlage und ging auf die dort vorgestellten Umsetzungsvarianten ein. Er erklärte, dass seine Fraktion der Umsetzungsvariante Nr. 1 den Vorzug gebe. Zunächst seien private Träger zu suchen und nur an Gemeindeverwaltungen heranzutreten, soweit private Träger nicht in ausreichender Zahl gefunden würden. Erfreulich sei in diesem Zusammenhang, dass sich bereits potenzielle Träger gemeldet hätten. Abg. große Deters bat, soweit dies möglich sei, bei der Auswahl den linksrheinischen Verein Seniorenforum e. V. zu berücksichtigen. Dieser habe sich bereiterklärt, den linksrheinischen Bereich abzudecken.

Abg. Hurnik plädierte für einen Beschluss des Ausschusses, eine entsprechende Landesförderung für das vorgeschlagene Projekt zu beantragen. Seine Fraktion wolle sich nicht auf eine Vorgabe zu einer Beschränkung auf einige wenige Städte und Gemeinden des Kreises festlegen lassen. Vielmehr werde ein kreisweiter Ausbau des Projektes befürwortet.

Abg. Deussen-Dopstadt sprach sich für Umsetzungsvariante Nr. 3 der Vorlage aus.

5. Sitzung des Ausschusses für Soziales, Gleichstellung und Integration am 16.06.2015		
TOP	Beratungsgegenstand	Vorlagen-/Antrags-Nr.

Soweit die Initiativen aus den Städten und Gemeinden kämen, bräuchte es keine übergeordnete Organisation durch den Rhein-Sieg-Kreis. Die Rolle des Kreises solle sich darauf beschränken, die Fördermittel abzurufen, die Städte und Gemeinden, die sich bisher noch nicht beteiligt hätten, über die Fördermöglichkeiten im Rahmen des Projektes zu informieren, diese noch zu motivieren, die Förderungen ebenfalls in Anspruch zu nehmen, und Kontakte zu bereits bestehenden und funktionierenden Einrichtungen, wie in Meckenheim, Niederkassel oder Neunkirchen-Seelscheid, herzustellen.

Abg. Westig mahnte, daneben unentgeltliche Projekte, wie das von der Stadt Köln ausgezeichnete Projekt „Sozialführerschein“ nicht in Vergessenheit geraten zu lassen. Sie sprach sich gegen Umsetzungsvariante Nr. 1 der Vorlage aus.

In der sich anschließenden Diskussion, an der sich Abg. große Deters, Abg. Hurnik, und die Vorsitzende beteiligten, wurde klargestellt, dass unabhängig von der gewählten Umsetzungsvariante die Fördermittel zunächst vom Kreis beantragt werden müssten, da dies die Förderbestimmungen so vorsähen. In jedem Fall kämen die Fördermittel aber anschließend jeder Stadt und Gemeinde zu Gute, die ihr Interesse an der Teilnahme an diesem Projekt bekundet hätte.

Ltd. KVD Allroggen betonte, der Kreis könne über den Abruf und die Weiterleitung der Fördermittel hinaus keine weiteren Aufgaben übernehmen. Insbesondere werde im Zusammenhang mit der Suche nach geeigneten Trägern durch den Kreis kein förmliches Ausschreibungsverfahren angestoßen, da dieser Verwaltungsaufwand aufgrund fehlender personeller Ressourcen nicht geleistet werden könne. Die Initiative müsse von Seiten der Städte und Gemeinden kommen. Darüber hinaus stünden für die Umsetzung des Projektes auch keine kreiseigenen Mittel zur Verfügung.

Die Vorsitzende appellierte an die Ausschussmitglieder, die eigenen Netzwerke zu benutzen, um Informationen zu Fördermöglichkeiten für eine kreisweite Taschengeldbörse in die Städte und Gemeinden zu tragen. Sodann rief sie zur Abstimmung auf.

B.-Nr.  
20/15

1. Der Rhein-Sieg-Kreis beteiligt sich am Projekt „Servicebrücken Jugend und Alter“ des Landes Nordrhein-Westfalen durch Beantragen und Weiterleiten von Fördermitteln an interessierte Träger.
2. Die Verwaltung wird beauftragt, nach potenziellen Trägern für die Taschengeldbörse zu suchen.

Abst.-  
Erg.:

einstimmig

3	Gemeinsamer Antrag der CDU- und GRÜNE-Fraktionen vom 21.05.15: Notfall-Telefon des Jobcenters	
---	---	--

Die Vorsitzende bat die Vertreter des Jobcenters zum Antrag Stellung zu nehmen.

5. Sitzung des Ausschusses für Soziales, Gleichstellung und Integration am 16.06.2015		
TOP	Beratungsgegenstand	Vorlagen-/Antrags-Nr.

Frau Kramer stellte daraufhin Frau Stolz aus dem Bereich Markt und Integration und Herr Klein aus dem Leistungsbereich des Jobcenters vor. Anschließend ging Herr Klein auf die Bitte der Vorsitzenden ein und erklärte, ihm seien bisher keine Fälle bekannt, in denen über das Wochenende eine Stromabstellung durch die Energieversorger erfolgte und Familien hierdurch in Not geraten seien. Aus Gesprächen mit den Energieversorgern sei ihm bekannt, dass eine Einstellung der Energieversorgung beim Kunden zuvor rechtzeitig angekündigt werde und auch nicht über das Wochenende erfolge. Vor diesem Hintergrund erachte er die Einrichtung eines Notfall-Telefons nicht für notwendig. Herr Klein machte zudem darauf aufmerksam, dass das Jobcenter nicht über Bargeldbestände verfüge, die für eine schnelle Problemlösung eingesetzt werden könnten.

Abg. Mazur-Flöer berichtete von ihren Erfahrungen als Rechtsanwältin, dass es in den geschilderten besonderen Situationen wichtig sei, sich frühzeitig mit dem Jobcenter in Verbindung zu setzen. Sie bestätigte, dass die Einstellung einer Stromlieferung zwar tatsächlich nicht über das Wochenende oder über die Feiertage veranlasst werde, gab aber zu bedenken, dass häufig das Problem darin liege, dass die Mitarbeiter des Jobcenters schlecht zu erreichen seien. Sie begrüße aus diesem Grunde die Einrichtung eines Notfall-Telefons beim Jobcenter.

Abg. Hurnik wies auf die besonderen Lebensumstände und persönlichen Probleme einiger Leistungsbezieher hin, die mutmaßlich Ursache für die Entstehung der angesprochenen Notsituationen seien. Für solche Situationen müsse eine angemessene Lösung gefunden werden. Verwaltungen von Kommunen und Energieversorger hätten zu diesem Zweck bereits Bereitschaftsdienste eingerichtet. Es sei daher nicht nachvollziehbar, aus welchem Grunde eine der wichtigsten sozialen Einrichtungen des Kreises nicht über ein solches Angebot verfüge. Er schlug daher vor, die Angelegenheit nochmals in der Trägerversammlung des Jobcenters zu thematisieren. Dem stimmten die Mitglieder des Ausschusses zu.

4	Gemeinsamer Antrag der CDU- und GRÜNE- Fraktionen vom 22.05.15: Bericht der Sozialpsychiatrischen Zentren	
---	---	--

Ltd. KVD Allroggen berichtete, das Thema sei bereits im Ausschuss für Inklusion und Gesundheit behandelt worden. Die Berichte der vier Sozialpsychiatrischen Zentren des Kreises könnten im Kreistagsinformationssystem eingesehen werden. Auf Nachfrage des Abg. Hurnik sagte Ltd. KVD Allroggen zu, eine kurze Zusammenfassung der Berichte in Form der Verwaltungsvorlage zur Sitzung des AIG der Niederschrift als **Anlage 1** beizufügen.

5	Gemeinsamer Antrag der CDU- und GRÜNE- Fraktionen vom 21.05.15: Aktuelle Berichte aus der Arbeit des Jobcenters 2015	
---	--	--

siehe TOP 7.2 bis 7.4



5. Sitzung des Ausschusses für Soziales, Gleichstellung und Integration am 16.06.2015		
TOP	Beratungsgegenstand	Vorlagen-/Antrags-Nr.

6	Antrag der SPD-Kreistagsfraktion vom 03.06.2015: Verwendung der Erstattung der Bundesbeteiligung an den Leistungen zum Bildungs- und Teilhabepaket (BuT) aus dem Jahr 2012	
---	---	--

Siehe Ausführungen zu TOP 10

7	Aufgaben des kommunalen Trägers nach dem SGB II	
---	---	--

7.1	Bericht des Ombudsmannes	
-----	--------------------------	--

Der Ombudsmann, Prof. Dr. Borchert, berichtete dem Ausschuss von den Entwicklungen seiner Beratungstätigkeiten in den letzten drei Jahren. Durchschnittlich nehme eine Person pro Tag Kontakt mit ihm auf. Dies geschehe entweder über die wöchentlichen Sprechstunden, per Telefon oder per E-Mail. Hilfesuchende würden von Rechtspflegern des Amtsgerichtes und den Sozialverbänden an ihn verwiesen, aber auch Empfehlungen aus dem Familien- und Bekanntenkreis kämen vor. Seine Sprechstunden halte er abwechselnd in Sankt Augustin und in Rheinbach ab. Die Sprechstunden in Rheinbach würden jedoch wenig genutzt. Der Ombudsmann schlug daher vor, das Verfahren dahingehend zu ändern, statt der bisher offenen Sprechstunde künftig nur noch eine Sprechstunde nach Terminvereinbarung abzuhalten.

Er stellte fest, dass immer mehr Personen, die ihn aufsuchten, sich vorab über Verfahrenshintergründe und rechtliche Aspekte informieren würden. Ebenfalls zu verzeichnen sei eine Zunahme von Personen mit sprachlichen Problemen, was auch eine zufriedenstellende Beratung erschwere. Hingegen rückläufig seien Beschwerden über einen unangemessenen Umgang von Mitarbeitern des Jobcenters mit den Hilfesuchenden. Dies zeige eine erfreuliche Entwicklung des Jobcenters, dem es über Mitarbeiterschulungen gelungen sei, den Umgang mit den Kunden zu verbessern. Weiterhin bemängelt werde allerdings die lange Bearbeitungszeit von Anträgen. Diese Beschwerden hätten in den letzten drei Jahren zugenommen. Das gelte ebenso für Berichte über eine schlechte telefonische Erreichbarkeit von Mitarbeitern des Jobcenters. Die Problematik von „verschwundenen Unterlagen“, die nachweislich beim Jobcenter eingereicht worden seien, werde in seiner Sprechstunde nur gelegentlich thematisiert. Der Ombudsmann wies ferner darauf hin, dass nicht alle 408 Mitarbeiter mit einer Planstelle in der Arbeitsvermittlung tätig seien. Ein Teil müsse den Leistungsbereich mit bisweilen sehr arbeitsaufwändigen Fällen abdecken. Seine Erfolgsquote bezüglich der Lösung von Problemen im Bereich der Arbeitsvermittlung sei im Gegensatz zu Problemen im Leistungsbereich erfahrungsgemäß äußerst gering. Im Leistungsbereich habe er in fast jedem zweiten Anliegen weiterhelfen können. Er habe festgestellt, dass sich Fälle, in denen es zur Einstellung der Energieversorgung wegen Zahlungsrückständen komme, in jüngster Vergangenheit häuften. In diesem Zusammenhang hege er den Verdacht, dass die Energieversorger mit diesen Maßnahmen versuchten, Druck auf die Jobcenter auszuüben. Der Ombudsmann resümierte, dass sich seine vermittelnde Tätigkeit zwischen dem Jobcenter und seinen Kunden gut eingespielt und insgesamt positiv entwickelt habe. Die allgemeine Hoffnung, durch die Einführung der Ombudsstelle könnte die Zahl der

5. Sitzung des Ausschusses für Soziales, Gleichstellung und Integration am 16.06.2015		
TOP	Beratungsgegenstand	Vorlagen-/Antrags-Nr.

Rechtsverfahren gesenkt werden, hätte sich hingegen definitiv nicht erfüllt. Abschließend dankte er der Geschäftsführung, den Teamleitern und den Mitarbeitern des Jobcenters für die kooperative und vertrauensvolle Zusammenarbeit. Hierbei hob er besonders positiv die Zusammenarbeit mit Herrn Klein hervor. Darüber hinaus dankte er der Kreisverwaltung für ihre Unterstützung.

Die Vorsitzende bedankte sich im Namen des gesamten Ausschusses bei Herrn Prof. Dr. Borchert für die von ihm geleistete Arbeit. Sie bestätigte, dass die Mitarbeiter des Jobcenters offen und hilfsbereit auf die an sie herangetragenen Anliegen reagierten. Sie betonte, dass sich auch die Trägerversammlung ständig mit den vom Ombudsmann angesprochenen Themen beschäftige. In jeder Sitzung der Trägerversammlung stehe der Punkt „Verwaltungsablauf und Organisation“ auf der Tagesordnung. Unter diesem TOP bringe die Politik bestimmte Themen zur Sprache. Sie lobte das Jobcenter für den Einsatz zur Lösung der aufgezeigten Problembereiche.

7.2	Bericht aus der Arbeit der Trägerversammlung	
-----	--	--

Die Verwaltungsvorlage wurde ohne weitere Aussprache zur Kenntnis genommen.

7.3	Personalsituation und Arbeitsbelastung im Jobcenter - Bericht der Geschäftsführung	
-----	--	--

Frau Kramer informierte über die Personalsituation und die Arbeitsbelastung im Jobcenter anhand aktueller Zahlen und Daten (**Anlage 2**). Ein großes Problem stellten die befristeten Arbeitsverträge mit einem Anteil von rund 12,5 % des Mitarbeiterbestandes und dem mit der Befristung verbundenen wiederholten Einarbeitungs- und Schulungsaufwand dar. Problematisch sei zudem, dass das Jobcenter selbst keine Nachwuchskräfte ausbilden könne, wie es in ähnlich großen Unternehmen üblich sei. Hinzu trete, dass nicht genügend Mitarbeiter mit einer Verwaltungsausbildung eigestellt werden könnten, da der Arbeitsmarkt entsprechend qualifizierte Bewerber nicht herbeigebe. Mühevoll eingearbeitete Mitarbeiter verliere man zwangsläufig mit Beendigung der befristeten Arbeitsverträge. All das erschwere die kontinuierliche Arbeit im Jobcenter.

Frau Kramer betonte, die durch Einführung des SGB II von der Politik anvisierte Straffung des Verfahrens und des Aufwandes für die Bearbeitung sei tatsächlich nicht eingetreten, weil die Rechtsprechung der Sozialgerichte zum SGB II letztlich zu vermehrtem Prüfaufwand im Jobcenter geführt habe. Weitere Herausforderungen lägen in der Einführung einer neuen Software (ALLEGRO), in zusätzlicher Arbeitsbelastung aufgrund der strikten Einhaltung des 4-Augen-Prinzips und in aufwändigen Prüfkongstellationen, wie beispielsweise bei temporären Bedarfsgemeinschaften.

Das Jobcenter Rhein-Sieg könne aber trotz der Widrigkeiten bei der Integration von Langzeitarbeitslosen, Jugendlichen und Menschen über 50 Jahre sowie bei der Förderung von Geringqualifizierten gute Erfolge vorweisen. Frau Kramer erläuterte kurz die dazugehörigen statistischen Daten, welche auch der **Anlage 2** der

5. Sitzung des Ausschusses für Soziales, Gleichstellung und Integration am 16.06.2015		
TOP	Beratungsgegenstand	Vorlagen-/Antrags-Nr.

Niederschrift entnommen werden können.

Für das kommende Jahr seien die Einführung eines Beratungskonzeptes und die Umstellung der Aktenführung auf die elektronische Akte (eAkte) geplant.

Abg. Hurnik dankte Frau Kramer für ihre Ausführungen und erkundigte sich anschließend, ob es zutreffend sei, dass den rund 12.000 Arbeitssuchenden nur etwa 2.500 offene Arbeitsstellen gegenüber stünden, und inwieweit das Jobcenter die gesetzlich vorgegebenen Betreuungszahlen erfülle. Hierzu erklärte Frau Stolz, die gemeldeten offenen 2.500 Stellen stellten nicht die tatsächlich auf dem örtlichen Arbeitsmarkt verfügbaren Stellen dar. Weil der Rhein-Sieg-Kreis aufgrund der örtlichen Nähe zu Köln und Bonn zu den Auspendlerregionen gehöre, seien auch auswärtige freie Arbeitsplätze hinzuzurechnen.

Im letzten Jahr habe das Jobcenter die Betreuungsrelation bei den Jugendlichen deutlich verbessern können. Die Betreuungsrelation liege derzeit bei 1:87. Durch das Projekt 50+ habe die gesetzlich vorgegebene Quote für Personen über 25 Jahre vollständig erreicht werden können.

Auf die Nachfrage der Abg. Deussen-Dopstadt führte Frau Kramer aus, die personelle Situation im Jobcenter habe sich stetig verbessert, obwohl der Personalbedarf wegen der ständigen befristungsbedingten Personalfuktuation nie ganz abgedeckt werde. Hintergrund sei, dass eine Weiterbeschäftigung der Mitarbeiter mit befristeten Arbeitsverträgen nicht durch die Bundesagentur für Arbeit gestützt werde, weil diese Mitarbeiter nach Verlängerung des Arbeitsvertrages einen Anspruch auf eine unbefristete Beschäftigung hätten. Sie sei aber zuversichtlich, schon im nächsten Jahr einen größeren Besetzungsanteil zu erreichen.

Zu den die Arbeitsintegration betreffenden Fragen ergänzte Frau Stolz, Erstkontakt und Aktivierung seien Punkte, auf die ein besonderes Augenmerk gelegt würde, um schnellstmöglich eine Vermittlung in Arbeit zu ermöglichen. Das Jobcenter könne auf ein sehr enges Netzwerk zurückgreifen; beispielsweise arbeite man im Rahmen des Übergangsmagements (kAoA) mit der Berufsberatung der Agentur für Arbeit zusammen. Die Arbeit mit den Jugendlichen im Sinne einer stärkeren Aktivierung beginne bereits 1,5 Jahre vor ihrem Schulabschluss.

Flüchtlingen und Migrantinnen stehe ein Migrationsbeauftragter zur Verfügung. Wichtigste Ziele bei diesem Personenkreis seien sowohl die Sprachförderung als auch die Anerkennung von im Ausland erworbenen beruflichen Abschlüssen.

Herr Klein fügte hinzu, dass die Zuständigkeit des Jobcenters sich nur auf die Flüchtlinge beziehe, die aus dem Bezug von Asylbewerberleistungen ausschieden, d. h. sich länger als drei Monate in Deutschland aufhielten und deren Abschiebung länger als 18 Monate ausstehe.

In der weiteren Diskussion, an der sich SkB Grüner, SkB Andres, Abg. Dr. Fleck, SkB Weinrich und die Vorsitzende beteiligten, wurden hohe Bearbeitungszeiten, abhanden gekommene Antragsunterlagen und Beschwerden von Jobcenter-Kunden sowie Maßnahmen zur Vermeidung von Jugendarbeitslosigkeit und die fehlende Möglichkeit zur Ausbildung eigener Mitarbeiter im Jobcenter angesprochen.

In diesem Zusammenhang machte Frau Kramer noch einmal deutlich, dass das Jobcenter die Entscheidung hinsichtlich der Ausbildung eigener Mitarbeiter nicht selbst in der Hand habe, da das Jobcenter nicht über die hierzu erforderliche Dienstherreneigenschaft verfüge. Personal werde über die Bundesagentur für Arbeit und den Rhein-Sieg-Kreis eingestellt oder von Kommunen zugewiesen.

Ltd. KVD Allroggen sagte zu, die von Abg. Fleck bereits an den Kreistag gestellte

5. Sitzung des Ausschusses für Soziales, Gleichstellung und Integration am 16.06.2015		
TOP	Beratungsgegenstand	Vorlagen-/Antrags-Nr.

Anfrage bis zur nächsten Kreistagssitzung schriftlich zu beantworten.

SkB Degenhardt lobte die Arbeit des Jobcenters. Er rief anschließend die Verantwortung der Politik für die Einwohnerinnen und Einwohner des Kreises in Erinnerung und gab der Hoffnung Ausdruck, dass sich die Situation im Jobcenter verbessern könne, wenn künftig auf befristete Arbeitsverträge verzichtet und den Mitarbeitern im Jobcenter hierdurch eine berufliche Perspektive eröffnet werde. Hinsichtlich der Ausbildungsproblematik sehe er letztendlich den Gesetzgeber in der Pflicht. Zusätzlich appellierte er an die Mitglieder der Trägerversammlung, sich mit diesem Thema noch einmal auseinanderzusetzen. An den Ausschuss richtete er den Wunsch, er möge sich an die Landespolitik wenden, diese mit den im Ausschuss angesprochenen Problemen konfrontieren und mit Blick auf steigende Bearbeitungszahlen im Zusammenhang mit der steigenden Zahl der Flüchtlinge höhere Fördermittel einfordern.

7.4	Schwerpunkte des Arbeits- und Integrationsprogramms des Jobcenters - Bericht der Geschäftsführung	
-----	---	--

Frau Stolz informierte die Ausschussmitglieder über die Schwerpunkte des Arbeits- und Integrationsprogramms. Die gesamte Arbeit in diesem Bereich stehe unter dem Motto „Menschen integrieren – Chancen eröffnen – Partizipation steigern“. Dabei seien die zur Umsetzung erforderlichen Maßnahmen auf die personenbezogenen Voraussetzungen, die der Arbeitssuchende mitbringe, abzustimmen. Gut qualifizierte Personen könnten mit wenig Aufwand sehr schnell wieder in Arbeit vermittelt werden. Bei anderen stehe zunächst die berufliche Qualifizierung im Vordergrund; dies gelte insbesondere für Jugendliche, Alleinerziehende und für Personen zwischen 25 und 40 Jahren ohne beruflichen Abschluss. Bei Personen mit multiplen Vermittlungshemmnissen stünden der Abbau dieser Hemmnisse und die Ermöglichung sozialer Teilhabe über die Vermittlung von Arbeit im Mittelpunkt.

Im Blick stehe hierbei die gesamte Bedarfsgemeinschaft, die individuelle Unterstützung aus dem Bereich des Fallmanagements erhalte. Sie unterstrich noch einmal die große Bedeutung der Prävention in der Arbeitsvermittlung, besonders bei Jugendlichen und Erziehenden/Alleinerziehenden. Daher arbeite man intensiv im Übergangmanagement (kAoA) mit. Intensivere Zuwendung erhielten die Langzeitleistungsbezieher, bei denen häufig Vermittlungshemmnisse beseitigt werden müssten. Um diese Personen an den Arbeitsmarkt heranzuführen, sei oftmals eine stufenweise Integration in das Erwerbsleben erforderlich. Zuletzt erläuterte Frau Stolz eingehend die Zusammensetzung des Eingliederungsbudgets mit einem Gesamtvolumen von rund 15 Mio. Euro. Dabei stellte sie fest, dass der größte Teil des Budgets auf die Bereiche „Förderung beruflicher Weiterbildung“ und „Aktivierung“ verwendet werde.

**Hinweis:** Eine kurze Zusammenfassung der Schwerpunkte des Arbeitsmarkt- und Integrationsprogramms 2015 ist in der **Anlage 3** beigefügt.

8	Kommunales Integrationszentrum; hier: mündlicher	
---	--	--

5. Sitzung des Ausschusses für Soziales, Gleichstellung und Integration am 16.06.2015		
TOP	Beratungsgegenstand	Vorlagen-/Antrags-Nr.
Sachstandsbericht über die Umsetzung im Rhein-Sieg-Kreis		
<p><u>Ltd. KVD Allroggen</u> berichtete, dass die Zusammenarbeit mit den vier Beigeordneten, die von den Bürgermeistern benannt worden seien, weiter intensiv gepflegt werde. Diese habe sich durchaus positiv entwickelt. Viele Gelegenheiten zur Knüpfung von Kontakten seien durch Frau Dinstühler genutzt worden; es habe auch viele gemeinsame Gespräche und Veranstaltungen vor Ort gegeben, wie beispielsweise Gespräche mit den Bürgermeistern, in Ausschüssen und in Integrationsräten, eine Veranstaltung für Ehrenamtler in der Flüchtlingshilfe und die Auftaktveranstaltung zum Integrationskonzept. Einen willkommenen Beitrag an einer reibungslosen Umsetzung leiste die stetige Zusammenarbeit mit dem Neubürgerbeauftragten, Herrn Neuber. Am 11.06.15 sei eine erste Informationsveranstaltung zum Thema „Flüchtlinge, Ausbildung, Arbeit“ in Kooperation mit dem Diakonischen Werk und mit Unterstützung der Stadt Sankt Augustin durchgeführt worden. Geplant sei, diese Veranstaltung auch noch in die Stadt Königswinter und eventuell noch in die Stadt Meckenheim zu bringen. Unerfreulich sei hingegen die derzeitige Personalsituation. Die benötigten zwei Lehrerstellen sowie die zweite Sozialpädagogenstelle könnten erst zum 01.08.15 besetzt werden. Die Verwaltungsmitarbeiterin, die ebenfalls noch benötigt werde, sei zwar schon ausgewählt, eine hausinterne Umsetzung der Mitarbeiterin sei bisher aber noch nicht erfolgt.</p> <p><u>Abg. Deussen-Dopstadt</u> warb für eine umfangreiche Unterstützung und Begleitung der Initiativen für ehrenamtliche Tätigkeit im Rahmen der Integration von Flüchtlingen. Besonders im schulischen Bereich sehe sie einen großen Bedarf. Sie glaube, hierdurch werde sich die Akzeptanz des KI in den Städten und Gemeinden enorm erhöhen.</p> <p><u>Abg. Hurnik</u> brachte seinen Unmut darüber zum Ausdruck, dass eine Besetzung der Lehrerstellen bisher noch nicht erfolgt sei. Er bat die Verwaltung, der Bezirksregierung diesbezüglich mitzuteilen, dass der Ausschuss über das Kooperationsverhalten der Bezirksregierung zu ihren kommunalen Einrichtungen indigniert sei. Es gehe nicht an, erst eine Landesförderung anzubieten und diese dann durch Formalien zu behindern.</p>		
9	Bildungs- und Teilhabepaket; hier: Dokumentation der Schulsozialarbeit, Ergebnisbericht aus den Dokumentationen der Schulsozialarbeiter/innen (im Rahmen des BuT) im Rhein-Sieg-Kreis für das Jahr 2014	
Die Verwaltungsvorlage wurde ohne weitere Aussprache zur Kenntnis genommen.		
<b>Hinweis:</b> Auf Bitte der Vorsitzenden ist jeweils ein Exemplar der auch im Internet einsehbaren Dokumentation der Schulsozialarbeiter/innen mit Schreiben vom 17.06.2015 in die Fraktionen gegeben worden.		
10	Gemeinsamer Antrag der CDU- und GRÜNE-Fraktionen vom	

5. Sitzung des Ausschusses für Soziales, Gleichstellung und Integration am 16.06.2015		
TOP	Beratungsgegenstand	Vorlagen-/Antrags-Nr.
	10.06.15: Sprache ist der Schlüssel – Sprachförderung für Kinder ausbauen	

Die Vorsitzende stellte zunächst Einvernehmen dazu her, dass der Antrag der SPD-Kreistagsfraktion vom 03.06.2015 zur Verwendung der Erstattung der Bundesbeteiligung an den Leistungen zum Bildungs- und Teilhabepaket (BuT) –TOP 6- aufgrund der inhaltlichen Überschneidung zusammenmit dem gemeinsamen Antrag der CDU- und GRÜNE-Fraktionen vom 10.06.15 behandelt werde.

Abg. Hurnik erläuterte eingehend den gemeinsamen Antrag der CDU- und GRÜNE-Fraktionen. Dabei stellte er heraus, dass Sprachbarrieren im schulischen Bereich vor allem für Kinder mit Migrationshintergrund und für Flüchtlingskinder besonders schwerwiegende Folgen hätten, die später auch auf den Ausbildungsbereich negativen Einfluss nähmen. Diese Fälle hätten durch die aktuelle Flüchtlingsproblematik stark zugenommen.

Er äußerte den Wunsch, den gemeinsamen Antrag dahingehend zu ändern, den Ansatz in Höhe von 600.000,- € zu streichen und stattdessen „der zur Verfügung stehenden Mittel“ einzufügen; denn von den Finanzpolitikern sei noch nicht abschließend entschieden, welcher Betrag für ein Projekt freigegeben werde. Zur Klärung und Abstimmung des zu entwickelnden Konzeptes regte er ein Treffen der sozialpolitischen Sprecher der Fraktionen an.

Abg. Bienentreu ergänzte die Ausführungen ihres Vorredners, indem sie erklärte, dass zum frühestmöglichen Zeitpunkt, nämlich bereits im vorschulischen Bereich, angesetzt werden müsse, da dann noch die besten Einflussmöglichkeiten gegeben seien. Auch müsse bedacht werden, dass nicht nur bei Kindern mit Migrationshintergrund bzw. bei Flüchtlingskindern Sprachprobleme aufträten. Daher müsse ein grundsätzliches Verständnis für Sprache gefördert werden. Ein gutes Sprachverständnis sei nämlich die Grundvoraussetzung, um auch andere Dinge zu erlernen. Eine solche Förderung käme auch Erziehern/Erzieherinnen im vorschulischen Bereich zugute, die aufgrund ihrer vielfältigen Aufgaben häufig mit der Gesamtsituation überfordert seien. Die Förderung müsse so angelegt werden, dass alle kreisangehörigen Städte und Gemeinden einen Vorteil hieraus ziehen könnten, und nicht nur die Kommunen, welche einen Schulsozialarbeiter installiert hätten.

Abg. große Deters bekundete, die vorgetragenen Argumente für eine Sprachförderung im Wesentlichen zu teilen. Er bemerkte, dass es zwar noch viele andere förderungswürdige Projekte gebe, es aber der Sache letztlich diene, sich auf ein Projekt zu einigen. Er begrüßte das Angebot des Abg. Hurnik, einen Arbeitskreis der Sprecher der Fraktionen einzurichten, und warb dafür, sich parteiübergreifend dafür stark zu machen, den gesamten Rückzahlungsbetrag der BuT-Mittel in den Sozialbereich einfließen zu lassen. In diesem Zusammenhang prognostizierte er, dass zu einer auskömmlichen, finanziellen Unterstützung dieses Antrages und des Antrages der CDU- und GRÜNE-Kreistagsfraktionen vom 08.06.15 im Ausschuss für Inklusion und Gesundheit (*Anmerkung der Verwaltung: siehe TOP 9, AIG am 12.08.15*) die gesamten zurückfließenden BuT-Mittel aufgewendet werden müssten. Weil seit 2013 laufend jährlich weniger Mittel für die BuT-Förderung zugeflossen seien, als zur Refinanzierung der Ist-Aufwendungen für Leistungen benötigt würden, sei auch für das laufende Haushaltsjahr eine Unterdeckung im Haushalt ausgewiesen. Diese Unterdeckung sei im Haushaltsplan bereits dargestellt und abgedeckt, so dass es merkwürdig anmute, wenn die Unterdeckung erneut ins Spiel gebracht werde. Angesichts der zu erwartenden immensen Herausforderungen

5. Sitzung des Ausschusses für Soziales, Gleichstellung und Integration am 16.06.2015		
TOP	Beratungsgegenstand	Vorlagen-/Antrags-Nr.

müsse ein Abfluss dieser Mittel für andere Zwecke verhindert werden.

Abg. Hurnik erklärte, dass außer Frage stehe, dass die zurückfließenden Mittel ausschließlich im BuT-Bereich zu verwenden seien. Es gebe allerdings unterschiedliche Interpretationen eines Beschlusses zum Haushalt des Jahres 2015. Die Finanzpolitiker seien daher gebeten worden, aufzuklären, wie dieser Beschluss zu verstehen sei, insbesondere, wie sich die Mittelverteilung nach diesem Beschluss darstelle.

Ltd. KVD Allroggen berief sich noch einmal auf fehlende personelle Ressourcen und gab zu bedenken, dass es schwierig werde, die Koordination der vielen Bereiche, die hier mit eingebunden werden müssten –wie beispielsweise das KI, der Gesundheits- und der Schulbereich- zeitnah umzusetzen. Er erbat diesbezüglich einen Auftrag der Politik an die Verwaltung.

Abg. Hurnik entgegnete, der vorliegende Antrag umfasse bereits einen solchen Auftrag an die Verwaltung. Er zeigte sich zuversichtlich, dass die Verwaltung das erbetene Konzept sowie die Koordination zwischen den beteiligten Bereichen bis zum Beginn des zweiten Schulhalbjahres realisieren könne.

Die Vorsitzende stellte sodann folgenden Beschluss zur Abstimmung:

B.-Nr.  
21/15

Die vom Bund zurückgezahlten BuT-Mittel werden anteilig in Höhe der zur Verfügung stehenden Mittel in den nächsten drei Jahren zur Verbesserung der Sprachkompetenz eingesetzt. Dies soll verschiedene Bereiche umfassen:

1. Für Kinder aus dem Rhein-Sieg-Kreis im Bereich Grundschulen und Kindergärten werden für die Schuljahre 2015/16 und 2016/17 Mittel zur Verfügung gestellt, damit vor Ort kleinteilige und unbürokratische Hilfen zur Verbesserung der Sprachkompetenz von Kindern mit und ohne Migrationshintergrund gefördert werden können.
2. Die Sprachkompetenz heranwachsender und erwachsener Flüchtlinge soll durch die Unterstützung bestehender und bei Bedarf neuer Projekte und Initiativen gefördert werden.

Die Verwaltung stellt schnellstmöglich ein Konzept vor, mit dem beispielsweise auch private und gesellschaftliche Initiativen und Gruppen hinsichtlich der Sprachförderung der Kinder eingebunden werden. Nach Beschluss des Konzeptes informiert sie die von den geschaffenen Fördermöglichkeiten betroffenen Einrichtungen und Initiativen.

Abst.-  
Erg.:

einstimmig bei 1 E.

einstimmig, Enthaltung AfD

11	Mitteilungen und Anfragen	
----	---------------------------	--

Ltd. KVD Liermann richtete die Bitte an die Kreistagsfraktionen GRÜNE und DIE LINKE, ihre Vertreter für die Kommunale Konferenz Alter und Pflege(KKAP) zu

5. Sitzung des Ausschusses für Soziales, Gleichstellung und Integration am 16.06.2015		
TOP	Beratungsgegenstand	Vorlagen-/Antrags-Nr.

benennen.

**Ende des öffentlichen Teils**



5. Sitzung des Ausschusses für Soziales, Gleichstellung und Integration am 16.06.2015		
TOP	Beratungsgegenstand	Vorlagen-/Antrags-Nr.

**Nichtöffentlicher Teil**

12	Mitteilungen und Anfragen	
----	---------------------------	--

Anträge lagen nicht vor. Anfragen wurden nicht gestellt.

Sigrid Leitterstorf  
Vorsitzende

Rita Schwaebe  
Schriftführerin